



BE

über die
4. Sitzung des Betriebsausschusses
am Donnerstag, dem 27.11.2008
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Marion Dyduch
Herr Klaus Gube
Herr Peter Holtmann
Herr Klaus Kasperidus
Herr Heiko Klanke
Herr Hartmut Madeja
Herr Jochen Müller
Herr Werner Schlüter
Herr Dieter Schmidt
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Rainer Fuhrmann
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Heinrich Kissing
Herr Ingo Kress
Herr Ernst-Dieter Standop
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel

Beschäftigtenvertreter gem. § 5 Abs. 2 EigVO

Herr Uwe Fleißig

FDP

Herr Christian Voss

BG (neu)

Herr Dieter Kloß

Verwaltung

Herr Jochen Baudrexl
Herr Josef Jungmann
Herr Klaus-Peter Kansteiner
Frau Kornelia Mock

Entschuldigt fehlten

Herr Joachim Eckardt
Frau Anja Jonasson-Schmidt
Herr Dominik Kuncz
Frau Susanne Middendorf
Frau Annegret Ratzke

Die Vorsitzende des Betriebsausschusses, Frau **Dyduch**, begrüßte die Anwesenden, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

Auf Anregung von Frau Dyduch wurden die Tagesordnungspunkte 1 und 2 gemeinsam vorgestellt und diskutiert, die Abstimmung jedoch getrennt vorgenommen.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2009 und die Finanzplanung für die Jahre 2008 - 2012	097/2008
2	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen	098/2008
3	Ausschüttung eines Teilbetrages des Gewinnvortrages der Stadtentwässerung Kamen an die Stadt Kamen	108/2008
4	Prognose der Entwicklung der Abwassergebühren für den Zeitraum 2009 bis 2013	
5	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Empfehlung an die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in Herne zwecks Benennung der Prüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen	092/2008
2	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.
097/2008

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2009 und die Finanzplanung für die Jahre 2008 - 2012

Herr **Kansteiner** stellte den Wirtschaftsplan und die Kalkulation 2009 anhand der Folien, die in der Anlage 1 dem Protokoll beigelegt sind, vor. Er wies zunächst darauf hin, dass der Wirtschaftsplan 2009 nun wieder wie gewohnt zusammen mit der Kalkulation eingebracht werde und nicht wie im Vorjahr getrennt in den Ratssitzungen im Dezember und Februar.

Gemäß seinen Ausführungen geht der Erfolgsplan von Erträgen in Höhe von 11.934.800 € aus, von denen der größte Anteil aus den Gebührenerträgen in Höhe von 9.783.400 € besteht. Bei den Aufwendungen in Gesamthöhe von 10.859.900 € bildet die größte Position die Lippeverbandsumlage mit 5.010.100 €. Insgesamt wird ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss von 1.074.900 € erwartet, der somit in ähnlicher Höhe wie die Gewinnerwartungen der letzten Jahre ausfällt. Herr Kansteiner stellte anhand eines Diagramms die besonders hohe Wertigkeit der Lippeverbandsumlage heraus. Von den Gesamtaufwendungen entfallen rd. 5,4 Mio. € auf die Abgaben an den Lippeverband (Lippeverbandsumlage und Abwasserabgabe an das Land), rd. 2,1 Mio. € auf Abschreibungen, rd. 1,5 Mio. € auf Zinszahlungen und nur rd. 1,9 Mio. € auf sonstige Aufwendungen, die vom Eigenbetrieb beeinflusst werden können. Herr Kansteiner teilte mit, dass der Lippeverband die in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses angekündigten eventuellen Erhöhungen (Lippeverbandsumlagensteigerung auf 5.010.035 €, Steigerung der Abwasserabgabe auf 353.970 €) in Form eines vorläufigen Bescheides zum Verbandsbeitrag für 2009 eingefordert hat und diese Beträge nach dem Vorsichtsprinzip auch in den Erfolgsplan eingestellt wurden. Da die Zahlungspflicht für die erhöhte Abwasserabgabe weiterhin offen ist, wurde sie in die Kalkulation nicht eingestellt.

Der Ansatz für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnte um 170.000 € gekürzt werden, weil der Umbau des Kohlbaches (Gesamtkosten rd. 180.000 €) in 2008 abgeschlossen wird und 2009 hierfür keine Aufwendungen mehr anfallen. Die Betriebsführung des Eigenbetriebes hat bei den Fremdkapitalzinsen auf Grund des aktuellen Zinsniveaus lediglich eine Steigerung von rd. 15.000 € eingeplant.

Herr Kansteiner führte weiter aus, dass in dem ausgeglichenen Vermögensplan Einnahmen in Höhe von 12.250.000 € veranschlagt werden, von denen 2.094.400 € aus Abschreibungen und 8.757.000 € aus Neukreditaufnahmen resultieren. Auf die Gesamtausgaben in Höhe von 12.250.000 € entfallen rd. 10,1 Mio. € auf den Kanalbau und rd. 1 Mio. € auf Tilgungen. Der Jahresvergleich von 2000 bis 2009 zeigt auf, dass die realisierten Investitionen bis einschl. 2007 in ihrem Volumen wesentlich kleiner ausgefallen sind als die Plangrößen 2008 und 2009.

In der Kalkulation ist die Kostenverteilung ähnlich wie die Aufwandsverteilung in der Erfolgsrechnung. Die Abgabe an den Lippeverband fällt rd. 189.000 € niedriger aus. Die sogenannten kalkulatorischen Kosten (Zinsen und Abschreibungen nach dem Kommunalabgabengesetz KAG) beeinflussen erheblich die Kostenstruktur und erreichen zusammengefasst die Größenordnung der Abgaben an den Lippeverband. Die sonstigen, vom Eigenbetrieb eher zu beeinflussenden Kosten verringern sich auf rd. 1,53 Mio. €, da die Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung keinen gebührenpflichtigen Aufwand darstellen und auch die geplanten technischen Abgänge keine Kosten der Kalkulation sind. Ein Vergleich der Ansätze zur Kalkulation 2008 zeigt, dass nur in dem Bereich eingespart werden konnte, den der Eigenbetrieb beeinflussen kann (z. B. durch Kürzung der Ansätze für Kataster in Höhe von 50.000 €).

Neben der Steigerung der Lippeverbandsumlage um 107.000 € führen insbesondere die Abschreibungen mit Mehrkosten in Höhe von 148.000 € und die kalkulatorischen Zinsen mit Mehrkosten von 268.000 € zu einer Gebührenerhöhung. Bei Gesamtkosten in Höhe von 11.827.800 €, der Einstellung der Unterdeckung aus dem Jahre 2006 in Höhe von 330.000 €, Nebenerlösen in Höhe von 1.744.400 € und der Anrechnung von Überschüssen in Höhe von 630.000 € verbleiben nicht gedeckte Kosten von 9.783.400 €, die über Gebühren zu finanzieren sind. Hiervon entfallen 6.396.977 € auf den Bereich der Schmutzwasserbeseitigung und 3.386.423 € auf den Bereich Niederschlagswasserbeseitigung. Die zu Grunde gelegten Maßstabseinheiten für Schmutzwasser wurden von 2.367.800 cbm in 2008 auf 2.360.000 cbm in 2009 gesenkt; bei den Maßstabseinheiten für das Niederschlagswasser wird in 2009 mit einer Erhöhung von 2.940.000 qm in 2008 auf 2.982.000 qm gerechnet. Insgesamt ergibt sich hierdurch ab 01.01.2009 für Schmutzwasser eine Gebühr von 2,71 €/cbm (2008: 2,59 €/cbm) und für Niederschlagswasser 1,14 €/qm (2008: 1,11 €/qm).

Bei einem Musterhaushalt mit 3 Personen, der im Jahr insgesamt 120 cbm Schmutzwasser ableitet und für eine bebaute und befestigte Fläche in der Größe von 140 qm veranlagt wird, erhöhen sich die Kosten für die Abwasserbeseitigung um 18,60 €/Jahr; bei einem 4-Personenhaushalt beträgt die gesamte Erhöhung pro Jahr 23,40 €.

Zum Abschluss seines Vortrages zeigte Herr Kansteiner anhand einer Folie die Auswirkungen des Verzichtes von handelsrechtlichen Gewinnen aus Vorjahren bei der Kalkulation auf die Gewinn- und Verlustrechnung auf. Insgesamt wurde von 1999 bis 2009 auf Gewinne von 3.363.000 € verzichtet. Der bilanzielle Gewinnvortrag wies zum 31.12.2007 einen Wert von 2.735.000 € aus und verbleibt voraussichtlich, wie unter Tagesordnungspunkt 3 vorgeschlagen, in 2008 und 2009 auch weiterhin im Eigenbetrieb.

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass die aufgezeigten Rahmenbedingungen eine Gebührenerhöhung notwendig machten, diese Erhöhung sich jedoch moderat darstelle. Der geplante Gewinnverzicht von 630.000 € sei sehr hoch, gleiche jedoch auch die eingestellte Unterdeckung von 330.000 € aus. Der Gewinnverzicht trage somit nachhaltig zur Stabilisierung der Gebühren bei, wirke sich aber nachteilig auf die Liquidität des Eigenbetriebes aus.

Herr **Kissing** fragte nach, warum die Gesamtinvestitionen 2009 im Vergleich zum Vermögensplan 2007/2008 stark gestiegen seien, obwohl rd. 6 - 7 Mio. € investiert wurden.

Herr **Jungmann** erläuterte, dass die Zahlen des Investitionsplanes jeweils aktualisiert würden und auch die gewonnenen Erkenntnisse aus den TV-Untersuchungen zu Änderungen in der Planung führten. Auch könnten die Kosten im Planungsverlauf zeitnah jeweils genauer erfasst werden.

Herr **Baudrexl** ergänzte, dass der Finanzplan nur 4 - 5 Jahre umfasse und daneben weitere langfristige Planungen bestünden, die im weiteren Planungsverlauf eingestellt würden. Hierdurch ergäben sich bei den Planungsabstimmungen oft auch neue Prioritäten mit entsprechenden veränderten Gesamtkosten. Der Wirtschaftsplan und der Vermögensplan erfüllten vorrangig die Funktion eines umfassenden Vorhabenprogramms, dass nicht vollständig zeitnah umgesetzt werden könne.

Herr **Kühnapfel** bemerkte, dass die geplanten Durchschnittswerte von 6 - 7 Mio. € für Investitionen pro Jahr weit von realistischen Ansätzen entfernt seien.

Herr **Baudrexl** bewertete dies ähnlich. Er erläuterte, dass mit dem umfassenden Maßnahmenplan eher der Bedarf und die Planung dargelegt werde. In der Umsetzung sei der Eigenbetrieb hierdurch wesentlich flexibler. Durchgeführt würde aber nur, was auch dringend notwendig ist.

Auf Nachfrage von **Herrn Kissing** zur N.N.-Stelle in der Stellenübersicht erläuterte Herr **Baudrexl**, dass es sich hier um die im Wirtschaftsplan 2008 erstmalig ausgewiesene neue Technikerstelle handele. Im Wirtschaftsplan 2008 wurden hierfür nur 50 % der Kosten einer Stelle einkalkuliert, da die Geschäftsführung vor einer Einstellung zunächst die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes abwarten wollte. Mit Blick auf die steigenden Gebühren wurden in die Kalkulation und in den Wirtschaftsplan 2009 keine Kosten für die ausgewiesene Stelle eingestellt.

Der Personalratsvorsitzende, Herr **Fleißig**, erklärte, dass der Personalrat in seiner nach dem Landespersonalvertretungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW) notwendigen Stellungnahme zum Stellenplan die zusätzliche Stelle sehr positiv bewertet habe, die weiterhin sehr angespannte Arbeitssituation der Mitarbeiter im technischen Bereich des Eigenbetriebes aber auch eine zeitnahe Besetzung erfordere.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2009 und den Entwurf des Finanzplanes für die Wirtschaftsjahre 2008 – 2012.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.
098/2008

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

siehe TOP 1

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die vorgelegte „Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
108/2008

Ausschüttung eines Teilbetrages des Gewinnvortrages der Stadtentwässerung Kamen an die Stadt Kamen

Herr **Baudrexl** erinnerte daran, dass in 2008 erstmalig eine Gewinnabführung des Eigenbetriebes an die Stadt Kamen beschlossen wurde, um den Haushalt der Stadt Kamen in einem schwierigen Haushaltsjahr zu stabilisieren. Dies war von vornherein als einmalige Aktion vorgesehen. Der Vollzug des Haushaltsjahres sei jedoch wesentlich positiver verlaufen als zu erwarten war, so dass die Liquiditätsunterstützung durch die Gewinnausschüttung nicht benötigt werde. Insbesondere durch die höheren Gewerbesteueraufkommen hätten Kassenkreditaufnahmen seitens der Stadt vermieden werden können. Daher werde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Gewinnvortrag gestalterisch zu einem späteren Zeitpunkt einzusetzen und sich so eine Option für die Zukunft offen zu halten. Da der gültige bisherige Beschluss des Rates zur Gewinnabführung im Rahmen des NKF direkt eine ertragsverbessernde Wirkung in 2008 habe, sei auch ein aufhebender Beschluss notwendig.

Herr **Klanke** unterstützte die Forderung des Kämmerers. Er begrüßte es, dass auf Grund besserer Einnahmeentwicklung und ohne Gewinnverwendung des Eigenbetriebes die Stadt in 2008 nicht in die Gefahr eines Haushaltssicherungskonzeptes gerutscht ist. Oberstes Ziel der SPD-Fraktion sei es, eine Haushaltssicherung zu vermeiden. Daher sei der evtl. Einsatz des Gewinnvortrages im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zu einem späteren Zeitpunkt notwendiger. So könnte im städtischen Haushalt auch bei Kürzung von Kreditvolumen im Bedarfsfall die Liquidität verbessert werden, um erforderliche und sinnvolle Maßnahmen wie z. B. Energiesparmaßnahmen durchzuführen.

Herr **Kloß** widersprach den Aussagen von Herrn Klanke. Seines Erachtens werde durch die beantragte Vorgehensweise die Gebührengerechtigkeit gefährdet. Eine Finanzreserve passe nicht in den gesetzlichen Rahmen. Es sei zu hinterfragen, wie hoch die Reserve ist, wie lange sie gehalten werde und welchen Einfluss sie auf die Gebühren habe.

Herr **Kühnapfel** bedauerte, dass Herr Kloß weiterhin den Unterschied zwischen handelsrechtlichen Gewinnen und der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalen Abgabengesetz KAG nicht kenne bzw. ignoriere, da die Gewinne aus dem Handelsrecht keinen Einfluss auf die Gebühren hätten.

Auch Herr **Standop** sah es als sinnvoll an, zunächst auf die Gewinnausschüttung an die Stadt zu verzichten und im Eigenbetrieb, den er als Teil der Stadtverwaltung betrachtet, zu belassen.

Herr **Kissing** kündigte an, dass die CDU-Fraktion den vorgelegten Beschluss zur Gewinnabgabe mittrage. Seines Erachtens sollten jedoch dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung zukünftig nicht die „Vitamine“ entzogen werden, wenn der Haushalt der Stadt Kamen „krank“ sei. Notwendig sei eine Gestaltung nach überwiegend kaufmännischen Gesichtspunkten. Die Einbehaltung der Gewinne diene zur Innenfinanzierung und besseren Liquidität.

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass die in 2008 geplante Gewinnabführung seitens der Betriebsleitung und der Verwaltung als vertretbar angesehen wurde. Für den Gebührenzahler sei die Einstellung von Gewinnen zwar zunächst positiv, jedoch sei „das Geld dann verpufft“. Eine vergleichbare Wertigkeit besteht für den Kämmerer in der Verwendung der Gewinnabführung in dem städtischen Haushalt für wichtige und notwendige Investitionen. Seines Erachtens sollte daher „die Gebühr nicht über Gebühr“ stabilisiert werden.

Herr **Fuhrmann** fragte nach, wo die Obergrenze einer zukünftigen Gewinnabführung an die Stadt liege.

Der Kämmerer teilte mit, dass dies der in 2008 eingeforderte Betrag von 1.650.000 € sei. Bei einer darüber hinausgehenden Entnahme, die eine Höhe bis zu der Summe des jeweils aufgelaufenen Gewinnvortrages erreichen kann, müsse die entsprechende kommunale Bilanzposition geprüft und angepasst werden. Jeder Rat der Stadt Kamen sei berechtigt, neue Beschlüsse zur Gewinnverwendung und -ausschüttung zu fassen.

Beschlussempfehlung:

Der in der Sitzung des Rates am 14.02.2008 erfolgte Beschluss laut Vorlage Nr. 001/2008 wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird dem Rat zu gegebener Zeit eine Vorlage zur Entscheidung vorlegen, in der die Höhe des Betrages und der Zeitpunkt der Gewinnausschüttung aus dem Gewinnvortrag neu definiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

Prognose der Entwicklung der Abwassergebühren für den Zeitraum 2009 bis 2013

Herr **Baudrexl** stellte seine Überlegungen und Berechnungen zum Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Rates im Dezember 2007, eine Prognose zur Gebührenentwicklung im Abwasserbereich zu erstellen, anhand der in der Anlage 2 beigefügten Folien vor. Gemäß des Antrages sollte die Entwicklung der Abwassergebühren für den Zeitraum 2009 bis 2013 aufgezeigt werden und neben der Berücksichtigung des zu erwartenden Anstieges der Lippeverbandsumlage auch modellhaft die rückläufigen Wasserverbräuche und die Auswirkungen der demographischen Entwicklung in Kamen einbeziehen.

Der Betriebsleiter stellte vorab fest, dass es nicht möglich sei, eine gesicherte Prognose abzugeben, da es zu viele Einflussfaktoren gäbe, die nicht konkret vorher zu sagen sind. Schon zur Entwicklung der Lippeverbandsumlage könne keine konkrete Aussage getroffen werden, obwohl zur vorangegangenen Sitzung des Betriebsausschusses zwei kompetente Vertreter des Lippeverbandes eingeladen wurden, um über die zukünftige Entwicklung der Lippeverbandsumlage und der Abwasserabgabe zu referieren. Eine größere Sicherheit über die realistische Entwicklung der Abgaben an den Lippeverband konnten sie jedoch nicht vermitteln.

Anhand eines Diagramms (Folie 2) stellte der Betriebsleiter die vier großen Kostenblöcke vor, die die Grundlage für die Kalkulation bilden: Lippeverbandsumlage (42 % Anteil), kalkulatorische Zinsen und kalkulatorische Abschreibungen (zusammen 42 % Anteil) und die sonstigen Kosten. Bei den kalkulatorischen Kosten hob er hervor, dass diese keine externen Faktoren darstellen. Da die Stadt jedoch gesetzlich verpflichtet sei, die notwendige Infrastruktur vorzuhalten, könne der Eigenbetrieb die Entwicklung dieser Kosten wenig beeinflussen.

Neben den Kosten wirkten sich auch Mengenveränderungen bei den Gebührenmaßstäben auf die Entwicklung von Gebühren aus (Folie 4 - 7). Anhand entsprechender Graphiken erläuterte Herr Baudrexl die in den Gebührenkalkulationen und im Finanzplan unterstellten Mengenveränderungen beim Schmutzwasser und beim Niederschlagswasser. Ausgehend von den Annahmen, dass das Schmutzwasseraufkommen je Einwohner ab 2010 konstant bei dem Verhältnis von 52 cbm/Jahr/EWO bleibt und sich der Bevölkerungsrückgang so entwickelt, wie vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LDS) prognostiziert, wurden in der Gebührenkalkulation und im Wirtschaftsplan jährlich sinkende Maßstabseinheiten für den Kostenträger Schmutzwasser eingestellt. Als Folge der sinkenden Maßstabseinheiten erhöhten sich die Schmutzwassergebühren geringfügig. Bei dem Niederschlagswasser wurden in Abstimmung mit den mittelfristigen Planungen ab 2010 geringfügige Steigerungen von jeweils 8.000 qm/Jahr unterstellt. Der Betriebsleiter wies darauf hin, dass auch die beiden Mengenparameter nicht sicher prognostiziert werden können.

In seinen weiteren Überlegungen und Berechnungen beschränkte sich der Betriebsleiter auf die, neben den dargestellten Varianten zur Entwicklung der Maßstabseinheiten, seines Erachtens wesentlichsten Einflussfaktoren für die Entwicklung der Gebühren:

- Kosten: Abgaben an den Lippeverband, kalkulatorische Zinsen und kalkulatorische Abschreibungen und
- Unterdeckungen/Überdeckungen aus Vorjahren und Gewinne (in Abhängigkeit von Ratsentscheidungen)

Der Betriebsleiter zeigte anhand einer Graphik die Entwicklung der Abgaben an den Lippeverband auf (Folie 9). Er erklärte, dass der Eigenbetrieb davon ausgehe, dass die Lippeverbandsumlage mittelfristig nicht sinken werde, da die Umsetzung des Sesekeprogramms weiterhin finanziert werden müsse, jedoch auch nicht mehr mit so sprunghaften Entwicklungen gerechnet werde wie in der Vergangenheit. Somit stelle der Verbandsbeitrag in den nächsten Jahren voraussichtlich auch nicht mehr den Gebührentreiber dar. Er habe daher in seinen modellhaften Berechnungen drei Varianten zur Entwicklung der Umlage berücksichtigt:

- Lippeverbandsumlage bleibt konstant
- Lippeverbandsumlage steigt um 100.000 € jährlich
- Lippeverbandsumlage steigt um 200.000 € jährlich

Anders verhalte es sich mit der Entwicklung der kalkulatorischen Kosten, die zusammen den gleichen Anteil an den Gesamtkosten beanspruchen. Wenn der Eigenbetrieb die im Vermögensplan dargestellten Maßnahmen voll umsetzen würde, hätte dies über den sprunghaften Anstieg der kalkulatorischen Zinsen und der kalkulatorischen Abschreibungen einen wesentlich höheren Einfluss auf die Gebührenentwicklung (s. Folie 12 - Variante 1). Die Analyse der vergangenen Jahre zeige jedoch, dass größtenteils wesentlich weniger Maßnahmen als geplant realisiert und aktiviert wurden. Daher hielt der Betriebsleiter jährliche Investitionen in das Kanalvermögen bis zu einer Höhe von 3 Mio. € eher für realistisch. Diese würde nach seinen Berechnungen auch zu einem weitaus niedrigeren Anstieg der Gebühren führen (siehe Folie 12 - Variante 6). Als Varianten für die jährlichen Investitionen in das Kanalnetz wurden drei Möglichkeiten eingestellt:

- das Volumen des Wirtschaftsplanes wird realisiert
- die jährlichen Investitionen betragen durchschnittlich 3,0 Mio. €
- die jährlichen Investitionen werden auf 1,0 Mio. € begrenzt

Auch die unterschiedliche Einstellung von Unterdeckungen aus Vorjahren bzw. Gewinnverzichte könnten nach Aussage des Betriebsleiters zur Berechnung weiterer Varianten eingesetzt werden.

Aus der sich ergebenden Vielzahl von möglichen Varianten stellte Herr Baudrexl exemplarisch zunächst die beiden nach seiner Einschätzung extremsten Szenarien vor. Der „Worst Case“ geht davon aus, dass alle wichtigen Parameter weiter steigen:

- die Investitionen werden vollständig wie im Finanzplan abgebildet durchgeführt,
- die Abgabe an den Lippeverband steigt jährlich um 200.000 € und
- in 2010 wird die Unterdeckung aus 2007 in Höhe von 440.000 € vollständig eingestellt.

Bei diesen Annahmen würde der Gebührenbedarf für Schmutzwasser von 2,71 €/cbm in 2009 auf 3,48 €/cbm in 2013 und für Niederschlagswasser von 1,14 €/qm auf 1,48 €/qm steigen.

Beim „Best Case“ wird unterstellt, dass

- die Lippeverbandsumlage die nächsten Jahre konstant bleibt,
- Investitionen in das Kanalvermögen lediglich bis zu einer Höhe von 1 Mio. € jährlich erfolgen,
- die Unterdeckung in Höhe von 440.000 € nicht eingestellt wird und
- auf 300.000 € aus handelsrechtlichen Gewinnen verzichtet wird.

Bei diesen Annahmen steigt der Gebührenbedarf für Schmutzwasser von 2,71 €/cbm in 2009 lediglich auf 2,81 €/cbm in 2013 und für Niederschlagswasser von 1,14 €/qm auf 1,15 €/qm.

Diese beiden Extreme stellen nach Ansicht des städtischen Kämmerers die Spannweite dar, in der sich die Abwassergebühren in den nächsten Jahren bewegen werden (siehe Folien 13 - 14).

Die größte Wahrscheinlichkeit beinhalten nach Auffassung des Betriebsleiters jedoch folgende Szenarien:

1. Real Case 1: Lippeverbandsbeitrag bleibt konstant, die jährlichen Investitionen betragen durchschnittlich bis zu 3 Mio. €, die Unterdeckung wird nicht eingestellt und es erfolgt ein Gewinnverzicht von 300.000 €
2. Real Case 2: Lippeverbandsbeitrag steigt jährlich um 100.000 € an, die jährlichen Investitionen betragen durchschnittlich bis zu 3 Mio. €, die Unterdeckung wird nicht eingestellt und es erfolgt ein Gewinnverzicht von 300.000 €

Hierbei könnten sich bis 2013 Mittelwerte bei den Gebühren von ca. 3,00 €/cbm Schmutzwasser und ca. 1,24 €/qm befestigte Fläche ergeben (siehe Folie 13 und 14).

Zusammenfassend erklärte der Betriebsleiter, dass, wie veranschaulicht, eine genaue Prognose nicht möglich sei und die Lippeverbandsabgabe nicht die wichtigste Größe für die Gebührenentwicklung darstelle, sondern der Zustand der Kanäle und die hieraus resultierenden Investitionen maßgeblich auf die Gebührenhöhe wirkten. Als Fazit konstatierte er, dass keinerlei Entwicklungen zu sinkenden Gebühren erkennbar seien. Da die eigenen Kosten, die beeinflusst werden könnten, am geringsten zu den Gebühren beitragen, bei der Lippeverbandsumlage keine Reduzierungen zu erwarten wären, Investitionen in das Kanalnetz auch weiterhin notwendig seien und mit weiteren Reduzierungen der Schmutzwassermengen gerechnet werden müsse, bliebe nur die bittere Sicht, dass weitere Gebührenerhöhungen unvermeidlich seien.

Herr **Kühnapfel** schloss sich der Auffassung an, dass die Lippeverbandsumlage mittelfristig nicht sinke werde, da die Seseke-Renaturierung weiterhin nachfinanziert werden müsse. Er fragte nach, warum trotz sinkender Einwohnerzahl mit einer weiteren Flächenversiegelung gerechnet würde.

Herr **Baudrexl** erläuterte an Hand einer entsprechenden Graphik (Folie 7), dass diese Entwicklung stattfände.

Herr **Jungmann** ergänzte, dass einer seiner Mitarbeiter mittlerweile die zur Veranlagung gemeldeten Flächen systematisch an Hand von Luftbildern überprüfe und auf Grund der bisherigen Erfahrungen hier auch weitere Nachveranlagungen erwartet würden.

Herr **Kissing** lobte die vorgestellten Prognoseberechnungen: der Antrag der CDU sei mit der richtigen Vorgehensweise bearbeitet worden, die Szenarien seien mit der notwendigen Streuung berechnet, die Genauigkeit der Aussagen sei ausreichend und zu den Kostentreibern würde Klarheit geschaffen. Er dankte dem Betriebsleiter daher für seine gelungene anschauliche Analyse.

Frau **Dyduch** fasste zusammen, dass die Gebührenhöhe zukünftig weiterhin eine politische Entscheidung bliebe. Da Gebührensteigerungen zwangsläufig nicht zu vermeiden seien, dürften aber auch keine anderweitigen Versprechen an die Bürger gegeben werden.

Zu TOP 5.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Zunächst stellte der technische Leiter des Eigenbetriebes, Herr **Jungmann**, einen ca. 8-minütigen Film zur gesetzlich vorgeschriebenen Dichtigkeitsprüfung von Hausanschlüssen vor. Dieser Film kann von Hauseigentümern über das Internet eingesehen oder als CD vom Eigenbetrieb ausgeliehen werden.

Herr **Kloß** bat um Erläuterung der jeweiligen Kosten der dargestellten Verfahren.

Herr **Jungmann** erläuterte, dass dies vom jeweiligen Einzelfall abhängt und je nach Schaden unterschiedliche Methoden sinnvoll seien. Der Schlauchliner sei zurzeit die günstigste Lösung und habe mittlerweile eine Lebensdauer von bis zu 50 – 70 Jahren.

Frau **Dyduch** fragte nach, ob einzelne Firmen empfohlen werden dürfen.

Herr **Jungmann** informierte, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Dichtigkeitsprüfungen der Hausanschlüsse durch die Grundstückseigentümer bis 2015 abzarbeiten seien. Für die Eigentümer habe man eine Liste von Firmen zusammengestellt, mit denen die Stadt zusammenarbeitet.

Auf Nachfrage von Herrn **Kloß** erklärte Herr **Jungmann**, dass das sogenannte Ausspritzverfahren im Hausanschlussbereich eher unüblich sei.

Vor Einstieg in den eigentlichen Sachstandsbericht zu den laufenden Kanalbaumaßnahmen wies Herr Jungmann darauf hin, dass in 2008 überwiegend Planungsgrundlagen erarbeitet wurden und auch auf Grund der späten Einbringung des Wirtschaftsplanes 2008 bisher weniger Maßnahmen als in den Vorjahren umgesetzt werden konnten.

Herr Jungmann stellte folgende Maßnahmen an Hand von Fotos und Plänen vor:

- Beim Kohlbach, der ursprünglich als Mühlenbach genutzt wurde, hatte es in der Vergangenheit mehrfach Probleme mit Hochwasser gegeben. Nachdem der Grundstückseigentümer, Herr Neuhoff, entsprechende Flächen (kostenlos) zur Verfügung gestellt hatte, wurde das neue Bett des Kohlbaches so dimensioniert und ausgebaut, dass es auch einem Jahrhundertregenereignis Stand hält.
- Die Besitzung des Eigentümers Schulze-Berge im Bereich Buschweg hat bisher zur Körne entwässert. Da dies nicht mehr erlaubt ist, wird zur Schmutzwasserableitung eine entsprechende Anbindung an den Schmutzwasserkanal im Buschweg geschaffen.
- Bei der Maßnahme HansasträÙe sollen die Ausbauarbeiten noch in 2008 auf der Strecke zwischen Schleppweg und PerthessträÙe beginnen. Der alte Mischwasserkanal wird durch einen neuen ersetzt, der ebenfalls als Mischwasserkanal konzipiert ist. Auch die Hausanschlüsse werden mit erneuert. Kurzfristig wird mit dem Beweissicherungsverfahren begonnen. Es wird mit einer Bauzeit von 4 Monaten gerechnet. Die Baukostenschätzungen betragen ca. 350.000 € und die Schätzungen für Hausanschlüsse rd. 350 – 550 €/m.
- Bei dem Mischwasserkanal im Buschweg ist geplant, im nächsten Jahr einen Inliner einzuziehen. Die Kosten hierfür betragen ca. 113.000 €.
- Für die Maßnahme Am Schwimmbad wird mit Gesamtkosten in Höhe von 1.388.000 € gerechnet. Da die Stadt zeitgleich das Bahnhofsumfeld neu gestalten wird, wurden die Kanalplanungen auf einen größeren Bereich ausgedehnt, um flächendeckend einen optimalen Abfluss mit gleichzeitiger wirtschaftlicher Optimierung zu gewährleisten. Westicker SträÙe und PoststräÙe wurden neu in die Planung aufgenommen. Der Hauptsammler wird vollständig erneuert und mit einer Kapazität ausgestattet, die auch ein Jahrhundertregenereignis aushält. (Anmerkung von Herrn Jungmann: Die Maßnahme stellt ein gutes Beispiel dar für Gesamtkostenveränderungen im Investitionsplan.)
- Die Baumaßnahme Ostring war ursprünglich in geschlossener Bauweise vorgesehen. Auf Grund technischer Probleme wird sie nun in offener Bauweise erfolgen. Die Ausschreibung für den Ausbau ist für Januar 2009 vorgesehen. Da sich der Kanal in einem sehr schlechten Zustand befindet, sind die Erneuerungsarbeiten dringend erforderlich.
- Der Baubeginn zur Errichtung der Regenkläranlage und des Regenrückhaltebeckens am Schattweg wird voraussichtlich noch im Dezember erfolgen. Vorab ist eine Bombensuche erforderlich.
- Die Kosten für die Maßnahme WassersträÙe werden sich auf Grund von notwendigen Planungsänderungen von 80.000 € auf 220.000 € erhöhen.
- Für die Maßnahme Barenbach – Entflechtung der Vorflut werden zurzeit die Entwurfsvermessungen durchgeführt.

- Der 2. Bauabschnitt Südfeld befindet sich in der Ausschreibungsphase. Die vormals geplante Variante, vorsorglich im Rahmen dieser Bauarbeiten einen zusätzlichen Kanal zu dem für zukünftige Wohnbauzwecke vorgesehenen Gelände an der Mühlhauser Straße zu bauen, wurde verworfen.
- Der neue Kanalspülwagen der SEK kann voraussichtlich schon im Dezember in Betrieb genommen werden.

Frau **Dyduch** dankte dem technischen Leiter für seine umfassende Information.

Bezug nehmend auf die Planungsänderungen bei der Maßnahme Südfeld fragte Herr **Kühnapfel** nach, ob es nicht möglich sei, die Planungen vorher abzustimmen.

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass die Planung, an der Mühlhauser Straße ein Wohnbaugebiet zu errichten, sehr langfristig ausgelegt sei. Da neue Erkenntnisse zu Aufwand und Kosten der Verlegung eines Kanals vorliegen, der erst in weiter Zukunft mit der Errichtung eines Wohnbaugebietes in Betrieb genommen werde, habe dies zu einer erneuten Diskussion geführt.

Herr **Standop** erkundigte sich nach dem Stand der Umgestaltung der Wasserfläche Gartenstadt Seseke-Aue.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass mit den beteiligten Wohnungsbauunternehmen über das auch im Ausschuss vorgestellte Vermüllungsproblem diskutiert worden sei. Die Unternehmen hätten jedoch signalisiert, dass sie eine Beibehaltung der Wasserfläche favorisierten. Es wurde vereinbart, dass die Wohnungsbaugesellschaften zunächst in einer Probephase mit den Mietern sprechen um sie zu überzeugen, durch entsprechende Verhaltensweisen das Müllproblem zu vermeiden.

Frau **Dyduch** wies darauf hin, dass die Flächen bei den Anwohnern nicht sehr beliebt seien und insbesondere Ängste vor Verletzungen bei Kindern bestünden.

Herr **Baudrexl** empfahl, die weitere Entwicklung nach den Gesprächen zwischen Wohnungsbaugesellschaften und Mietern zunächst zu beobachten.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

6.1 Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

6.2 Anfragen

Herr **Kloß** wies auf Mitteilungen in der Presse Ende Oktober 2008 hin, wonach für den weiteren Seseke-Umbau kein Geld zur Verfügung stünde und fragte nach, welche Folgen dies hätte bzw. ob Gelder zur Finanzierung aufgenommen werden müssten.

Herr **Baudrexl** erinnerte daran, dass auf Initiative des Lippeverbandes, des Landrates und anderer Beteiligter der erste Bauabschnitt der Seseke-Umgestaltung mit Fördermitteln erfolgreich fertig gestellt werden konnte und die Vertreter des Lippeverbandes in der letzten Ausschusssitzung erklärt haben, dass sich auch die Fortführungsmaßnahme auf einem guten Wege befände.

Herr **Jungmann** ergänzte, dass der Lippeverband mitgeteilt habe, dass der Umbau auf Kamener Gebiet im Sommer 2009 erfolge.

Weitere Anfragen lagen nicht vor.

gez. Dyduch
Vorsitzende

gez. Baudrexl
Schriftführer

Anlagen

Präsentation Wirtschaftsplan 2009
Präsentation Gebührenprognose